Tagesordnung
für die
Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Montag den 26. Mai cr. Nachm. 4 Uhr.

Oeffentliche Sitzung:

1. Antrag auf Beschluß eines Ersuchens an den Magistrat um baldige Berufung der Kommission zur Prüfung der Submissionsbedingungen für städtische Bauten;
2. Bericht der Petitions-Kommission über die verweigerte Zuschlagsertheilung bei der Submission der Pflasterung des Böllbergerweges;
3. Genehmigung der für die Deputirten der Stadtverordneten bei der Verwaltung der städtischen Sandgrube, des Aich- und Waage-Amtes und des Leihamtes entworfenen Instruktionen;
4. Genehmigung des Entwurfes der ortsstatutarischen Bestimmungen in Betreff der Krankenversicherung der Arbeiter 2c.;
5. Fluchtlinien-Regulirung für die Ostseite der Wörmlitzerstraße, zwischen der V. Vereinstraße und der Ludwigstraße;
6. Vertragsabschluß mit der Universität in Ansehung des Reitbahn-Grundstückes 2c.

Geschlossene Sitzung:

7. Wahl eines Armenvorstehers für den 14. Bezirk;
8. Vorlage des Magistrats in Betreff der Fortbildungsschule, Etatüberschreitungen 2c.

Der Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung.
J. V.
Dr. Schrader.

Auszug aus dem Protokoll der geschlossenen Plenarsitzung der Handelskammer Halle a/S.
am 17. Mai 1884.

Seit der letzten Plenarsitzung hatten Sitzungen der Handels- und der Verkehrs-Kommissionen stattgefunden. Diejenigen Mittheilungen, welche von allgemeinem Interesse waren und sich für die Oeffentlichkeit eigneten, sind s. Z. durch die Presse veröffentlicht, andere den Interessenten direkt zur Kenntniß gebracht worden. Eine Anzahl anderer von der Kammer in die Hand genommene Angelegenheiten ist noch nicht zur Erledigung gediehen. Von den Magisträten und Hauptinteressenten der von der projektirten Bahnlinie Naumburg-Freyburg-Artern durchschnittenen Gegend war die Handelskammer ersucht worden, auf eine Ermäßigung der Seitens des Staates in der Vorlage geforderten Zuschüsse hinzuwirken. Sie richtete infolge dessen eine Petition an den Landtag, welcher wie bekannt den Baarzuschuß der Adjazenten in Höhe von ℳ 270 000 aus der Vorlage strich, womit sich auch die Staatsregierung einverstanden erklärte. Herr Direktor Mann-Naumburg erledigte sich in der Sitzung des ihm gewordenen Auftrages, der Handelskammer den Dank der Interessenten für ihre erfolgreiche Unterstützung in dieser Angelegenheit auszusprechen.

Von dem Reichsamt des Innern ist die Kammer benachrichtigt worden, daß ihre Eingabe betr. das Vorkommen gesundheitsschädlichen Farinzuckers im Handel an die königlichen Ministerien für Handel und Gewerbe, des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur weiteren Veranlassung weitergegeben worden ist.

Auf dem deutschen Handelstage am 2. und 3. April war die Kammer durch Herrn Ernst und den Sekretär vertreten.

Da der Kammer auf ihre Eingabe vom 22. Dezember vorigen Jahres betr. Wiederzulassung der zollamtlichen Abfertigung von zum Export bestimmten Brodzucker und Sprit in den Räumlichkeiten der betreffenden Fabriken keine Antwort seitens des Herrn Finanzministers zugegangen war und die Abfertigung auf dem Zollspeicher des Centralgüterbahnhofes zu großem Schaden des Exportes beibehalten ist, hat sie unterm 10. April d. J. sich nochmals an den Herrn Finanzminister gewandt — bisher gleichfalls ohne Antwort.

Von der Firma A. Riebeck'sche Montanwerke ist der Kammer für ihre Bibliothek ein Album über die zum Angedenken an das 25jährige Bestehen der von dem verstorbenen Herrn Kommerzienrath Riebeck gegründeten Unternehmungen überreicht worden. Die Kammer sprach ihren Dank für das höchst interessante Werk aus.

Ueber eine der Kammer zur Unterstützung zugegangene Petition betr. Rückvergütung der auf Zucker und Kakao gelegten Zölle bei der Ausfuhr von Fabrikaten beschloß die Kammer zuvörderst ein Gutachten von Sachverständigen einzuholen.

Auf eine Anfrage des königlichen Wasserbauinspektors ist erwidert worden, daß die geeignetste Zeit zum Erweiterungsbau der Alslebener Schleuse als vom Anfang Juni beginnend zu erachten sei, doch sei es unbedingt nothwendig, daß während der 8wöchentlichen Bauzeit wenigstens einmal ein Durchschleusen der inzwischen angesammelten Kähne ermöglicht werde.

Im Uebrigen beschäftigte sich die Kammer mit internen Angelegenheiten.

Locales.
Halle, 23. Mai.

* [Himmelfahrtsvergnügen.] Es ist nur einmal Himmelfahrt im ganzen Jahre und deshalb muß dieser Tag nach Möglichkeit ausgenutzt werden. So denkt der echte, mit Saalwasser getaufte Hallenser resp. die gleichartige Hallenserin und deren Beispiel folgen gern und willig auch andere Seelen, die sich hier erst zu acclimatisiren gedenken. Also los! Nachts um die zwölfte Stunde, da geht das Dampfschiff schon ab, — nach der Rabeninsel nämlich und diese Gelegenheit wird freudig benutzt, um einmal aus erster Hand eine gehörige Portion Natur genießen zu können. Zwar ist es um diese Zeit noch etwas „schubberig" zumal auf dem Wasser; aber „jung Volk hat Muth" und auf dem Dampfer kann man sich an der Maschine ganz hübsch wärmen. Oben aber, auf der altberühmten Insel, da giebt es frischen Speckkuchen, warm, das ist die Hauptsache und so wird das Innere mit dem Aeußern bald wieder ins Gleichgewicht gebracht. Und nun ergiebt man sich mit Leib und Seele dem Vergnügen, das da in reicher Fülle geboten wird. Früh um sieben Uhr kommen schon die Ersten von der Insel zurück, nämlich diejenigen, die der täglichen Pflichten obzuliegen haben. Aber neue Schaaren, die den ganzen Tag für sich haben, ziehen nun gemeinschaftlich hinaus und nicht blos nach der Rabeninsel, auch die altehrwürdige Haide bekommt ihr reichlich Theil von Besuchern, die dort wohlbekannte Plätze zu ihrem Ziele wählen wie: Bischofsberg, Bischofswiese, heilige Hallen, Wolfsschlucht, Hexenküche und sonstige; da ist des Volkes wahre Wonne, da ist man Mensch, da darf man's sein. Im Waldkater wird erst kurze Rast zu einem Morgenimbiß mit obligatem Kaffe und Frühschoppen gemacht, dann geht's in den dustern verschwiegenen Wald, der bald von mehr oder weniger harmonischem Gesang geübter oder auch ungeübter menschlicher Kehlen widertönt. Und heute schlägt ja die Uhr für keinen dieser Glücklichen; ob sie Mittags oder Abends nach Hause kommen, „das bleibt sich heute fünfe." Wo die Heiterkeit überhand nimmt, wird vielleicht, doch nur höchst vereinzelt, einmal die Harmonie gestört, woraus früher manchmal blutige Köpfe resultirten; das waren aber immer nur von rohen Gesellen in Scene gesetzte Actionen, an denen die Anständigen keinen Antheil nehmen. Nach harmlos vollbrachtem Tagewerk wenden diese endlich sich wieder zur Heimkehr, mit Laub und Blumen und Kränzen geschmückt; die Mutter hat das Jüngste im Wagen, Vater den Sohn auf dem Arm und wenn die Nacht herniederfinkt, ist Alles glücklich wieder in seinen vier Pfählen angelangt und träumt von dem schönen Himmelfahrtstage. Auf dem Forum mitternächtig ist es still und stumm, dort beim Landsknecht nur verdächtig, krabbelt noch was rum: eine verspätete Seele, vom Himmel zur Erde gestürzt, kühlt sich am Brunnen dort die heiße Stirn mit frischem Naß.

* [Generalversammlung.] Die Sterbekasse des Halle'schen Beamten-Vereins, welche mit dem 1. April cr. in das 6. Jahr ihrer Wirksamkeit trat, hielt am letzten Mittwoch im Bürgergarten eine ordentliche Generalversammlung, behufs Dechargirung der Rechnung und Neuwahl des Vorstandes, ab. Der erste Punkt fand unbeanstandet seine Erledigung. In den Vorstand wurden die Herren Hauptkassen-Rendant Halfpap, Haupt-Steueramts-Kontroleur Stötzel und Kassenbeamte Weise, zu Beisitzern: Sekretär Haring und Kassirer Meyer, zu Revisoren: Gefängniß-Inspektor Lindenstein, Lehrer Leopold und Aktuar Müller gewählt. Ueber den Stand der Kasse läßt sich nur Erfreuliches berichten, so zählt derselbe 126 Mitglieder, welche zusammen mit 31 500 ℳ versichert sind. Das Durchschnittsalter sämmtlicher Versicherten beträgt 39 Jahre, die Prämie ist fest, Dividende wird nicht gezahlt, vielmehr werden alle Ueberschüsse, gegenwärtig bereits 3000 ℳ, zu einem Sicherheitsfonds angesammelt. In den letzten 5 Jahren wurden an die Hinterbliebenen von 10 Versicherten 2700 ℳ gezahlt.

* [Sitzung.] In der am Mittwoch stattgehabten Sitzung der kirchlichen Gemeinde-Organe von St. Georgen — Kirchenrath und Gemeinde-Vertretung — fand u. A. Folgendes seine Erledigung: Herr Major Degenkolbe, als Rendant der Kirchenkasse, legte zunächst Rechnung für das Jahr 1883 und berichtete über den Stand der Kasse. Herr Pastor Knuth sprach dem Herrn Rendanten für die vorzügliche Finanzverwaltung den Dank der Gemeinde aus. Ferner wurde das Gesuch des Herrn Hülfsprediger Handrock, schon Anfang Juni aus seiner jetzigen Stellung entlassen zu werden, gewillfährdet, da Aussicht vorhanden sei, daß der neue Hülfsprediger sogleich eintreten könne. Auf die Wahl des Herrn Dr. Jeppel wurde, weil derselbe seine jetzige Stellung als Lehrer am Waisenhause nicht verlassen könne, verzichtet. Dagegen sind für die neuzubesetzende Hülfsprediger-Stelle die Herren Kandidaten Müller und Koch in Aussicht genommen. Einer dieser Herren wird bereits am 1. Pfingstfeiertag in der Kirche zu St. Georgen predigen.

* [Das nationalliberale Wahlcomité] hier ladet die Parteifreunde zu einer Besprechung zum Zwecke einer festeren Organisation der Partei in unserem Wahlkreise auf nächsten Dienstag in das „Rosenthal" ein, in welcher auch Herr Prof. Dr. Boretius über den Berliner Parteitag, an dem er theilgenommen, Bericht erstatten wird.

* [Sommertheater.] Gestern Abend wurde im Garten des Restaurants „Zum Kyffhäuser" das von uns bereits angekündigte Sommertheater eröffnet. Die Direktion führt der als Regisseur beim Interimstheater wohlbekannte Herr Dietz. Als erste Vorstellung wurde das dreiaktige komische Familiengemälde „Bummelfritze" von Jakobsohn und Willen gegeben. Die Rollen waren ganz vorzüglich besetzt und die Aufführung muß bei dem runden und glatten Ensemble eine ausgezeichnete genannt werden. Sowohl der strenge Tapezierer Stahlberg des Herrn Lange, als der weich- und gutmüthige Schreinermeister Rohrmann des Herrn Hennig waren prächtig aufgefaßte und scharf gezeichnete Persönlichkeiten. Ebenso wurden auch die übrigen Herrenrollen, wie die des Referendars Fritz von Herrn Wilhelmi, des Handwerksburschen von Herrn Dietz und des Tischlerlehrjungen von Frl. Stolle, vortrefflich wiedergegeben. Neben der mit ganzer Naturtreue gespielten keifenden Schreinersfrau Thella des Frl. Wagner zeichneten sich noch besonders Frl. Goller als immer Neuigkeiten bringende und Unfrieden säende Tante Lämmchen und vor Allem Frl. Würtenberg als Dienstmädchen Guste aus. Letzterer, sowie Herrn Hennig wurden wiederholte Hervorrufe zu Theil. Die Begleitung der vorkommenden Couplets wurde auf dem Pianino vom Herrn Pianist Apel ausgeführt. Der Besuch war ein befriedigender und das Publikum gab seine innere Befriedigung durch lauten Beifall zu erkennen.

* [Lotterie.] Die Ziehung der dritten Klasse 170. königl. preußischer Klassenlotterie beginnt am 17. Juni; die Erneuerung der Loose hierzu muß spätestens bis zum 13. Juni, Abends 6 Uhr, gegen Vorzeigung der Vorklasse bei Verlust des Anrechts geschehen.

* [Die Verwaltung der chemischen Fabrik Buckau,] Aktiengesellschaft zu Magdeburg, bietet jetzt die neu zu emittirenden 600 000 Mark Aktien den bisherigen Aktionären zum Course von 110 pCt. an. Auf 5 alte Aktien entfällt eine neue à 300 Mark.

* [Stirbt der Inhaber eines Ehrenzeichens,] so können die Hinterbliebenen desselben dasselbe der General-Ordenskommission in Berlin einsenden und den Betrag von 9 Mark dafür erheben. Kriegsdenkmünzen gehören, wie dies vielfach geglaubt wird, nicht dazu.

* [Scheu gewordenes Pferd.] Gestern Nachmittag 5 Uhr jagte ein scheu gewordenes Pferd mit seinem Reiter, einem Knaben von ungefähr 12 bis 14 Jahren, durch die Geiststraße, welche gerade in dieser Zeit stark von Spaziergängern besucht war. Die erschreckte Menge stob scheu auseinander und Niemand wagte sich dem Pferde entgegen zu stellen, trotzdem man in den Gesichtszügen des Knaben dessen Angst erkennen konnte. Doch auch diesmal bewahrheitete sich wieder das Sprüchwort, daß Kinder ihren eigenen Schutzengel haben. In seiner Todesangst zog der kleine Reiter noch einmal die Zügel straff an, das Pferd stutzte, und dies benutzend glitt der todesbleiche Knabe langsam von demselben herab und stand unversehrt neben dem Pferde, welches im gleichen Augenblicke zum Stehen gebracht war. Möchte doch dieser Fall viele Eltern warnen, ihren Kindern ein so gefährliches Spielzeug zu geben, da der Ausgang nicht immer ein so günstiger sein dürfte, wie in diesem Falle.

* [Unfall.] Heute früh gegen 8 Uhr blieb in der großen Märkerstraße wieder einmal ein Pferd mit dem Hufeisen in dem Gitter eines Kanalverschlusses hängen und stürzte. Nur mit ungeheurer Mühe war es möglich — nachdem man längere Zeit vergeblich versucht hatte dem Pferde das Hufeisen loszureißen oder das Fallgitter auszuheben — das arme Thier aus dieser jedenfalls äußerst schmerzhaften Lage unverletzt zu befreien.

Standesamt Halle. Meldung vom 21. Mai.

Aufgeboten: Der Handarbeiter Friedrich Wilsdorf, Trotha, und Emma Marie Dietrich, Brunnengasse 2.

Eheschließungen: Der Gastwirth Ludwig Karl Ochse, Gutenberg, und Maria Anna Louise Jüttemann, Weidenplan 2. — Der Musiker Karl Friedrich Richard Breetz, Sophienstraße 1, und Friederike Hermine Langrock, Albrechtstraße 16.

Geboren: Dem Schlosser Karl Rulf, alter Markt 2, ein S., Johannes Hermann Gustav. — Dem Fabrikarbeiter Karl Löwenberg, kl. Brauhausgasse 16, eine T., Anna Klara. — Dem Landgerichtsdiener Heinrich Kniep, Poststraße 14, eine T., Lucie Martha Anna. — Dem Ingenieur Albert Gerlach, Parkstraße 16, ein S., Franz Albert Alexander. — Dem Wagenlackirer Karl von Haußen, Charlottenstraße 13, eine T., Carola Helene. — Dem Tischlermeister Anton Schondorf, Sophienstraße 28, eine T., Antonie Franziska Helene. — Dem Maler Theodor Bernhardt, große Schloßgasse 12, eine T., Rosa. — Dem Schlosser Franz Grenzendorf, Pfännerhöhe 11, eine T., Klara Martha. — Dem † Kesselschmied Erdmann Busche, ein S., Fritz Paul. Entb.-Institut. — Dem Seilermeister Friedrich August Müller, Klosterstraße 9, ein S., Paul Willy. — Dem Eisenbahn-Betriebs-Kassen-Rendant Hugo Altwasser, Laurentiusstraße 21, ein S., Richard Karl Albert.

Gestorben: Die Wittwe Therese Briese geb. Mädke, 77 J. 7 M. 9 T., Altersschwäche, Leipzigerstraße 91. — Die Wittwe Auguste Naumann geb. Franke, 54 J. 6 M. 17 T., Sturz aus dem Fenster, Stechenhaus. — Des Handarbeiter Albert Thormann S. Karl, 11 M. 12 T., Krämpfe, Spitze 27. — Des Buchhändler Rudolph Gerlach S. Rudolph, 11 M. 29 T., Spasmus glottidis, gr. Steinstraße 11. — Der Auszügler Friedrich Christian Ursin, 79 J. 3 M. 16 T., Rückenmarkleiden, Lindenstraße 27. — Des Dr. der Naturwissenschaft Constantin Pouritz T. Eugenie, 1 J. 3 M. 16 T., Krämpfe, Kuttelpforte 1. — Des Stellmacher Hermann Otto S. Hermann, 11 M. 4 T., Lungentuberkulose, gr. Klausstraße 25. — Der Handelsmann Friedrich Kroll, 45 J. 5 M. 19 T., Kehlkopfsverengung, Klinik.

Hallescher Zuckerbericht vom 23. Mai.

Rohzucker. Bei fortgesetzt geringen Angebot unterlag der Markt diese Woche mehrfachen Schwankungen, je nachdem die Nachfrage stärker oder schwächer auftrat. Im Allgemeinen erfuhren die Preise eine Erhöhung von ℳ 0,80 bis ℳ 1,20. Umsatz: 7500 Sack.

Raffinirter Zucker. Die Raffinadeure bleiben bemüht, die Preise mit den höheren Rohzuckerwerthen in Einklang zu bringen, und mußte der Bedarf die erhöhten Forderungen bewilligen.

Heutige Notirungen: Rohzucker
für 100 Kilo excl. je nach Farbe und Korn.

Krystallzucker, über		ℳ	— —
Kornzucker,	96%	„ „	48,80—50,40
„	95	„ „	48,20—48,60
„	94	„ „	— —
Rendement,	88	„ „	47,60—48,00
Nachprodukte,	94—91	„ „	43,00—40,00
„	90—88	„ „	39,00—36,00
Unosmosirte Melasse ohne Tonne		ℳ	6,00— 7,20
Osmosirte „ „		„	5,00— 6,40

Raffinirter Zucker
für 100 Kilo bei Posten aus erster Hand.

Raffinade	fein ohne Faß	ℳ	— —
„	fein „ „	„	63,00
Melis	fein „ „	„	62,00
„	fein „ „	„	— —
Gemahl. Raffinade	I. mit Faß	ℳ	61,00—60,00
„	II. „ „	„	— —
„ Melis	I. „ „	„	57,50—58,00
„ „	II. „ „	„	— —
Farine		„	— —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18840524029/fragment/page=0001

Coursbericht der Bankfirmen zu Halle a. S.

Börse vom 23. Mai.

	Zinsfuß	Coursnotiz
4% Hallesche Stadt-Obligationen 1882	4	101,25 G
3½% " " " 1818	3½	97 G
4% Pfandbriefe der Provinz Sachsen . .	4	101,50 G
4% Sächsische Provinzial-Obligationen . .	4	101 G
4½ Mansf. Gewerksch.-Obligationen . .	4½	—
4% Unstrut-Regul.-Obligat.	4	100,50 G
5% Hallesche Zuckersiederei-Anleihe . .	5	73 G
5% Hypoth.-Anl. der Zuckers. Körbisdorf .	5	—
5% Hypoth.-Anl. d. Cröllw. Aktien-Papier-Fabrik	5	103 G
Hallesche Bankvereins-Actien	5	149 bez
Hallesche Zuckersiederei-Act.*)	fco.	—
Körbisdorf, Zuckerfabrik-Actien	4	—
Glauzig, Zuckerfabrik-Actien	4	—
Zuckerraffinerie Halle-Aktien	4	111,50 G
Sächs.-Thüring. Braunk.-Stamm-Actien .	4	195 G
Sächs.-Thüring. Braunk.-St.-Priorität. .	5	195 G
Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Actien .	4	—
Dörstewitz-Rattmannsd. Braunk.-J.-Act. .	4	—
Naumburger Braunkohlen-Aktien	4	70 G
Vereinigte Sächs.-Thür. Stamm-Actien .	4	63 G
" Stamm-Priorität.	4	120 G
Hallesche Brauerei St.-Actien (Michaelis)	4	—
Hallesche Brauerei Stamm-Prioritäten. .	5	—
Cröllwitz. Pap.-Fabr.-Actien	4	222 G
Zeitzer Maschinenbau-Actien (Schäde) . .	4	160 G
Hallesche Maschinenfabrik-Actien . . .	4	305 Brf
Cönnern Malzfabrik-Actien.	5	—
Landsberger Malzfabrik-Actien	5	—
Eilenburger Kattun-Manufactur-Actien .	4	—
Kupe d. Bruckb.-Nietleb.-Bergbau-Vereins*) .	fco.	—
Packhofs-Actien*)	fco.	450 G

*) Die Course der mit * bezeichneten Effekten verstehen sich pro Stück.

Predigt-Anzeigen.

Am Sonntage Exaudi (den 25. Mai) predigen:

Zu U. L. Frauen: Vorm. 8 Uhr Herr Archidiakonus Pfanne. Vorm. 10 Uhr Herr Superint. D. Förster. Nach der Predigt Beichte und Abendmahl Derselbe. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Superint. D. Förster.
Nach der Predigt Einführung eines Kirchenältesten.
Montag den 26. Mai Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Diakonus Grünewald.

Zu St. Ulrich: Vorm. 8 Uhr Herr Oberprediger Sickel. Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Wächtler. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Kommunion Derselbe. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Diakonus Richter.
Gesammelt wird eine Kollekte für die Haupt-Bibelgesellschaft.

Zu St. Moritz: Vorm. 8 Uhr Herr Oberprediger Saran. Vorm. 10 Uhr Herr Diakonus Nietschmann.

Hospitalkirche: Vorm. 8 Uhr Herr Diakonus Nietschmann.

Domkirche: Vorm. 10 Uhr Herr Domprediger Alberty. Nachm. 1½ Uhr Kinder-Gottesdienst Derselbe. Abends 5 Uhr Konsistorialrath Goebel.

Thulmk'scher Kindergottesdienst (Mittelstraße 10). Vorm. 8½ Uhr.

Zu Neumarkt: Vorm. 10 Uhr Konfirmation der zurückgebliebenen Konfirmanden Herr Pastor D. Hoffmann. Nachm. 2 Uhr Kinderlehre Herr Pastor Jordan. Abends 5 Uhr Beichte und Kommunion Herr Pastor D. Hoffmann.

Zu Glaucha: Vorm. 10 Uhr Predigt Herr Pastor Palmié. Nachm. 2 Uhr Sonntagsschule Herr Hilfsprediger Handrock.
Nachm. 2 Uhr Versammlung der konfirmirten Mädchen im Pfarrhause Herr Pastor Knuth.

Im städtischen Siechenhause: Sonntag Vorm. 9 Uhr Herr Hilfsprediger Handrock.

Katholische Kirche: Morgens 7 Uhr Frühmesse. Vorm. 9½ Uhr Hochamt. Nachm. 2 Uhr Christenlehre und Andacht.

Diakonissenhaus: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Jordan.

Baptisten-Gemeinde: Versammlungssaal Giebichenstein, Triststraße Nr. 19. — Vorm. 9½ Uhr und Nachm. 3½ Uhr Gottesdienst. Von 2 bis 3 Uhr freier Kinder-Gottesdienst. — Mittwoch Abend 8 Uhr. — Freier Zutritt für Jedermann.

Apostolische Gemeinde: (gr. Märkerstraße 23.) Vorm. 10 Uhr liturgischer Gottesdienst. Nachm. 3 Uhr Predigt, danach liturgischer Abendgottesdienst.

Giebichenstein: Vorm. 9 Uhr Herr Pastor Lessing. Nachm. 2 Uhr Herr Superint. Urtel.

Provinzielles.

Merseburg, 21. Mai. Der Frhr., Königl. Geheime Regierungs-Rath v. Diepenbroick-Grüter feiert heute das Fest der goldenen Hochzeit.

Heldrungen (Kreis Eckartsberga), 20. Mai. In letzter Zeit wurden wir hier von schweren Gewittern heimgesucht. Die gestrigen jedoch sollten für unsere Gegend besonders verhängnißvoll werden, da sich auf dem Kammerforste bei Hauteroda eine Wasserhose entladen hatte, in Folge dessen der Hellerbach so stark anschwoll, daß er an verschiedenen Stellen aus seinen Ufern trat und große Verheerungen auf den Fluren anrichtete. Aber auch die Dörfer Hauteroda und Oberheldrungen haben vielen Schaden gehabt, eben so die Stadt Heldrungen. In beiden ersteren namentlich wurden Vieh und Geräthe mit fortgeschwemmt und Menschen konnten sich nur mit Mühe retten; eine Scheune stürzte in Hauteroda ein und in Heldrungen drohen ebenfalls zwei Gebäude einzustürzen.

Weißensee, 19. Mai. In dem zum Kreise Weißensee gehörigen Städtchen Kindelbrück (2000 Einwohner) wurden s. Z. die Gemüther durch eine eigenthümliche Angelegenheit bewegt, die im Wege der Privatklage am 13. d. M. vor dem hiesigen Schöffengericht zum Austrag gekommen ist. Die Geistlichkeit Kindelbrücks besteht aus einem Oberpfarrer und einem Diakonus. Das Diakonat wurde im vorigen Jahre vakant. Unter den Bewerbern um dasselbe befand sich auch der Herr Pastor Jüttner in Santomysl, der den Wunsch hegte, in seine Heimathsprovinz Sachsen zurückzukommen und deshalb bereits im Juli 1883 dem Herrn General-Superintendenten Dr. Schultze in Magdeburg seine Aufwartung gemacht hatte. Anfangs Oktober erhielt Herr Pastor Jüttner durch den Herrn Superintendenten Busch in Weißensee (Kindelbrück gehört zu der Diözese Weißensee) im Auftrage des königlichen Consistorii die Aufforderung, in Kindelbrück am ersten Adventssonntage — 2. Dezember — die Gastpredigt zu halten, falls er als Bewerber um das dortige Diakonat auftreten wolle, welche Stelle das königliche Konsistorium ihm dann zugedacht habe. Herr Jüttner nahm an, übersiedelte darauf nach Kindelbrück und hielt die Probepredigt. Am 2. Adventssonntage — 9. Dezember — fand zu Kindelbrück ein Wohlthätigkeitskonzert statt, welchem u. A. auch die Herren Bürgermeister Lünzner, Oberpfarrer Bodenstein und Pastor Jüttner beiwohnten. In einem an den Konzertsaal anstoßenden Privatzimmer stellte nun Herr Pastor Jüttner in studentischer Scherzform an den Herrn Oberpfarrer Bodenstein das Ansinnen, mit ihm Eins zu trinken, und er mag die Worte wohl nicht passend genug für den Herrn Oberpfarrer gewählt haben. Letzterer berichtete darauf durch Vermittelung des Herrn Superintendenten Busch in Weißensee an das königliche Konsistorium, daß Herr Jüttner an jenem Tage vom Privatzimmer aus in den Konzertsaal hineingetutet und eine Aeußerung fallen gelassen habe, die Anstoß erregt hätte, der genannte Herr habe ferner sich an jenem Tage angetrunken und sogar übergeben, und dürfe es daher wohl nicht angänglich sein, ihn als Diakonus in Kindelbrück zu bestätigen. Herr Jüttner wurde über diesen Vorwurf nicht gehört, die Bestätigung erfolgte aber auch nicht. Der letztere Umstand veranlaßte natürlich Herrn Jüttner zu Nachforschungen und so erfuhr er denn das Ungeheuerliche, was er verbrochen haben sollte. Er stellte nun gegen den Herrn Oberpfarrer Busch Privatklage an wegen Beleidigung, weil unwahre Thatsache behauptet worden seien. In dem am 13. d. M. vor dem Schöffengericht zu Weißensee abgehaltenen Termin wurde denn auch nach erfolgter Beweisaufnahme und nachdem der Vertreter des Privatklägers, Herr Rechtsanwalt Slawyk aus Nordhausen, in scharfer und interessanter Rede die Schwere der dem Privatkläger zugefügten Beleidigung markirt, der Privatbeklagte der Beleidigung für schuldig befunden und zu 500 M. Geldstrafe event. funfzig Tagen Haft, Entschädigung des Privatklägers bezüglich der gehabten nothwendigen Kosten und zur Tragung der Prozeßkosten verurtheilt.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 31. März cr., dem Schlossermeister J. Friedrich Klemp zu Merseburg, dem Schafmeister Andreas Beck zu Marienthal im Kreise Eckartsberga und dem Schafmeister Johann Friedrich Edel zu Walbeck im Mansfelder Gebirgskreise das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Zu der erledigten evangelischen Diakonatstelle zu Gebesee, in der Diözes Weißensee, ist der bisherige Pfarrer in Sausedlitz Friedrich Wilhelm Gebhard Werner Gottschick berufen und bestätigt worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Gudersleben, in der Diözes Nordhausen, ist dem bisherigen 3. Prediger an St. Georgen in Halle a. S. Richard Handrock verliehen worden.

Der zum Oberdomprediger in Halberstadt berufene bisherige Oberpfarrer und Superintendent zu Weißenfels, Dr. Jahr, ist zum Superintendenten der Diözese Halberstadt ernannt worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Gruna, in der Diözes Eilenburg, ist der bisherige Predigtamts-Kandidat Carl Thon berufen und bestätigt worden.

Die erledigte evangel. Pfarrstelle zu Ritteburg, in der Diözes Artern, ist dem bisherigen Pfarrer in Bresch Maximilian Franz Ferdinand Copien verliehen worden.

Dem pratt. Arzt Dr. Better zu Roßleben ist die kommissarische Verwaltung der Kreis-Wundarztstelle des Kreises Querfurt übertragen worden.

Aus den Nachbarstaaten.

Leipzig. Einen schrecklichen Tod suchte und fand am 19. ds. Nachmittags in der hiesigen Maschinenfabrik von Swiderski ein aus Reudnitz gebürtiger und 40 Jahre alter Modelltischler Namens Friedemann. Der Unglückliche, welchem vor mehreren Jahren die Frau gestorben, ließ sich aus Lebensüberdruß von der Dampfkreissäge die ganze obere Hälfte des Kopfes abschneiden. Der Tod trat sofort ein.

Militärisches.

— Die dauernde Zuertheilung von Offizieren als Adjutanten bei den Kommandanturen der Festungen Danzig, Königsberg, Thorn und Posen beweist einerseits, daß man diesen Waffenplätzen eine besondere militärische Wichtigkeit beilegt; anderseits hört man, daß es sich um eine Geschäftserleichterung für die Kommandanturen handelt, wie man sie bei einer Reihe anderer Gouvernements seit längerer Zeit eingeführt hatte.

Todesfälle.

— Prinz Leopold von Sachsen-Koburg ist am Dienstag Abend in Wien gestorben. Derselbe war österreichischer Generalmajor a. D., morganatisch vermählt mit Constanze Freifrau von Nuttenstein. Prinz Leopold war am 31. Januar 1824 geboren.

— Der General der Infanterie z. D. Louis von Rothmaler ist in Erfurt gestorben.

— In Baden-Baden starb am 18. d. M. Graf Jul. zur Lippe-Biesterfeld im Alter von 72 Jahren. Die „Magdb. Ztg." bemerkt zu dem Todesfalle: Ist der Verstorbene auch im öffentlichen Leben wenig hervorgetreten, so hat der Todesfall doch insofern für weitere Kreise Interesse, als Graf Julius der Chef der älteren sogenannten erbherrlich Lippe'schen Linien war, welchen bei dem Erlöschen des fürstlichen Hauses Lippe die Erbfolge im Fürstenthum zusteht. Der regierende Fürst Woldemar (geb. 1824) lebt in kinderloser Ehe, seine beiden Brüder die Prinzen Hermann und Alexander sind unverheirathet und andere männliche Mitglieder der fürstlichen Familie sind nicht mehr vorhanden. Erbberechtigt sind nach dem Erlöschen der fürstlichen Linie die beiden „erbherrlich Lippe'schen Linien" zu Biesterfeld und Weißenfeld, deren letzteren auch der frühere preußische Justizminister Graf Lippe angehört. Graf Julius lebte gewöhnlich auf seinem Gute Neudorf bei Bentschen in der Provinz Posen. Sein ältester Sohn, der gegenwärtige Chef der Linie und eventuelle Thronfolger im Fürstenthum Lippe, ist Graf Ernst, geb. 1842 und vermählt seit 1869 mit der Gräfin Karoline v. Wartensleben, welcher gleichfalls auf Neudorf wohnt.

Gewinn-Liste

der 5. Klasse der 105. königl. sächs. Landes-Lotterie.
Gezogen in Leipzig den 21. Mai 1884.

15,000 M. auf Nummer 63513 43701.

5000 M. auf Nummer 8178 89695 69050 79769 10040.

3000 M. auf Nummer 46851 53152 56206 21878 56770 14412 59553 78100 32682 85733 39492 30611 10616 24145 25185 69186 36504 35188 88113 61040 91473 18178 84137 91557 96492 85938 4941 62254 18226 71513 10329 89575 27782 16167 52633 61751 54223 23876 98465 76863 61284 43309 38683 52889 74733 67938 54075.

* Der Selbstmord des Theaterdirektors Haberstroh.

Der „B. B.-C." schreibt: Aus Karlsbad wird erst jetzt der Selbstmord des früheren Theaterdirektors Hermann Haberstroh bekannt, obwohl der Unselige sich bereits am 14. Mai in der Nähe des Kaiserparks bei Karlsbad erschossen hat. Uns konnte die Nachricht von dem Selbstmorde nicht überraschen, denn Haberstroh hatte uns sein Vorhaben, sich das Leben zu nehmen, selbst angezeigt. Wir erhielten am 17. ein Packet aus Karlsbad, in welchem sich außer einem Convolut von Akten ein vier Seiten langer Brief befand, den wir, weil er bittere Vorwürfe enthält, die wir in dieser Form nicht wiedergeben können, hier nur im Auszuge reproduziren. Hier ist dieser, soweit es angeht, sich an den Wortlaut des letzten Schreibens Haberstroh's anlehnende Auszug:

Karlsbad, 14. Mai.

Ich habe Ihr Blatt stets mit großer Vorliebe gelesen, weshalb ich bei meinem Scheiden aus der Welt durch dieses Blatt an die Presse die ergebene Bitte richte, meinen Kindern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Aus den beifolgenden Aktenstücken werden sie ersehen, daß ich meiner Ehefrau ein sehr bedeutendes Vermögen hinterließ, als ich wegen eines sittlichen Vergehens eine sehr harte Strafe erleiden mußte. Dieses Vermögen nun will meine Ehefrau, Clara Haberstroh, meinen und ihren Kindern entziehen, weil sie — — (Hier folgen Angaben über die nach Meinung des nun Verstorbenen bestehenden Beziehungen seiner Frau zu einem Schauspieler Seder, sowie die Behauptung, Frau H. „stecke dem S. Alles zu," obgleich derselbe in völlig derangirten Verhältnissen gewesen sei, als er von Haberstroh aufgenommen wurde. Es folgen ferner Klagen darüber, daß trotz der Art, in welcher seine Frau lebe, seinem Antrage auf Entziehung der Theater-Konzession seitens der Behörden, der Kreishauptmannschaft in Bautzen und des Magistrats von Zittau kein Gehör geschenkt sei. Die Behauptungen darüber, wie die Frau es ermögliche, daß ihr die Konzession erhalten bleibe, können wir nicht wiedergeben). Der Brief schließt dann:

„Genug, ich will nur, daß meine Kinder ihr Recht erhalten, und deshalb sende ich Ihnen die beifolgenden Aktenstücke ein, damit die Presse weiß, wie die Sache steht und ein Wort für meine armen Kinder in die Waagschale legt.

Mein Selbstmord wird vielfach besprochen werden. Sie haben die Dokumente in Händen, wie entsetzlich ich getäuscht und hintergangen bin. Brechen Sie für mich und namentlich meine armen Kinder eine Lanze.

Hochachtungsvollst
Hermann Haberstroh."

Zur Erläuterung des in dem Briefe enthaltenen Hinweises auf eine Strafe wegen Sittlichkeitsvergehens haben wir zu erwähnen, daß Haberstroh (er nannte sich mit seinem Künstlernamen als Schauspieler und später auch als Theaterleiter Haverström, war Direktor des Theaters in Halle, Chemnitz 2c. und zuletzt noch an der Leitung von Aufführungen der Posse „Prinzessin Ilse" im Berliner Krollschen Theater betheiligt) zu der Zeit, in welcher er dem Theater in Chemnitz vorstand, zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, weil er Schulmädchen, die in dem Weihnachtsmärchen „Schneewittchen" mitwirkten, unsittlich behandelt hat. Die Geschichte der Denunziation und der Anklage-Erhebung war eine sehr eigenartige. Wir wollen davon nur erwähnen, daß ein berühmter Künstler, der sich mit Haberstroh entzweit hatte, eine Rolle in der Vorgeschichte jenes Prozesses spielte.

Die harte Strafe war eine verdiente, zumal Haberstroh ein gebildeter Mensch, verheirathet und Vater mehrerer Kinder war. Die Schicksale indeß, die ihn später trafen und die ihn zum Selbstmorde trieben, bilden einen düsteren Roman aus der Wirklichkeit, dessen Grundzüge wir hier nur andeuten können, obwohl uns das volle Material in den uns von Haberstroh übersandten Akten, in Gestalt von Briefen, Eingaben und gerichtlichen Entscheidungen vorliegt.

Haberstroh hatte, als ihm am 4. und 5. April 1878 vor seiner Abführung ins Zuchthaus Waldheim zwei Tage Urlaub zur Ordnung seiner Direktorialverhältnisse in Görlitz gewährt waren, seiner Frau Klara Generalvollmacht übergeben, nachdem diese ihm geschworen hatte, „was auch kommen möge, treu zu ihm zu stehen und ihn nicht zu verlassen". Er vertraute somit seiner Frau die Verfügung über sein Hab und Gut an. Haberstroh hat später dieses Vermögen auf die allerdings sehr hoch erscheinende Summe von 129628 M. berechnet, wovon angeblich baar in Gestalt von Depots bei Bankfirmen, in Gestalt von später eingegangenen Außenständen 2c. 30100 M., an Mobiliar, Goldsachen, Wäsche 2c. 20528 M. und an fundus instructus des Theaters 79000 M.

Frau H. hat an ihren Mann nach dem Zuchthause Briefe voll überschwänglicher Zärtlichkeit und Gattenliebe geschrieben, die der nun Verstorbene uns im Original mit den Akten eingeschickt hat und welche die Ehefrau in einem späteren, von ihr angestrengten Ehescheidungsprozeß als authentisch anerkannt hat. Unmittelbar nachdem diese zärtlichen Briefe an Haberstroh nach dem Zuchthaus gelangt waren, schlug die Frau ihm vor, sich von ihm scheiden zu lassen, angeblich nur der Form halber; später hat sie indeß eine Ehescheidungsklage gegen ihren Mann eingereicht, mit welcher sie vom Landgericht in Chemnitz unterm 27. Dezember 1881 abgewiesen wurde. (Die Zuchthausstrafe hat Haberstroh von 1878 bis 1883 verbüßt.) Während sie in den Briefen, die nach dem Zuchthause gerichtet sind, schreibt, ihr Mann sei „ihr Gebet beim Aufstehen und wenn sie die Augen schließe", klagt sie auf Ehescheidung wegen jener Zuchthausstrafe. Das Gericht wies die Ehescheidungsklage zurück, weil eine Zuchthausstrafe von über drei Jahren allerdings einen Scheidungsgrund bilde, indeß dieser Scheidungsgrund dann hinfällig würde, wenn, wie dies hier geschehen, die Frau freiwillig vollständige Verzeihung geleistet hätte.

Bei der Zurückziehung der Vollmacht war die Beziehung, in welcher die Frau zu dem in dem letzten an uns gerichteten Schreiben Haberstroh's genannten Schauspieler stand, das hauptsächliche treibende Motiv. Bei gerichtlicher Beschlagnahme, welche Haberstroh gegen die ihm gehörigen Objekte ausbrachte, die seine Frau an sich genommen hatte,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18840524029/fragment/page=0002

ist dies wiederholt als Grund angeführt, und es ist u. A. Bezug genommen auf ein Anschreiben an den Stadtrath in Bautzen. Der Stadtrath in Bautzen hat auf Grund dieser Anzeige, wie er in einem uns vorliegenden Restkript mittheilt, die Frau aufgefordert, die von ihrem Mann behauptete Wohnungsgemeinschaft mit jenem Schauspieler aufzugeben. Haberstroh behauptet, die Vermögensobjekte seien zumeist an jenen Schauspieler übergegangen. Die Verkäufe, welche seine Frau an ihn ausgeführt, seien nur zum Schein erfolgt ꝛc.

Wir unterlassen es, auf die vielen Phasen der verschiedenen Prozesse, die zwischen den Gatten schwebten, einzugehen; es macht einen höchst traurigen Eindruck, wenn der Gatte als Zeuge gegen seine Frau den eigenen Sohn vorschlägt, der gegen seine Mutter, über deren Verhalten und deren Beziehungen ꝛc. aussagen soll. Es ist nicht wohl möglich, aus den Akten Sympathie für den Mann zu gewinnen, der, nachdem er ein schweres Verbrechen begangen und seine Strafe verbüßt hat, sich nun das Leben genommen. Wohl aber gewinnt man tiefes Mitleid mit den unglücklichen Kindern aus einer solchen Ehe, und dieses Mitleid ist es ja, welches nach seinem letzten Briefe Haberstroh hauptsächlich erregen wollte.

Der jetzt Verstorbene hat noch vor Kurzem seiner Frau vorgeschlagen, zu ihm zurückzukehren, damit die Kinder einen Vater und eine Mutter hätten. Die Frau hat dies abgeschlagen. Allerdings kann es wiederum keine Sympathie erregen, daß Jemand, der seiner Frau so gegenübersteht, auch nur wünschen kann, mit dieser die Ehe fortzusetzen.

Wir haben sehr ungern diese traurigen Verhältnisse berührt. Wir haben nur Einzelnes mitgetheilt, weil der nun Verstorbene in seinem letzten Briefe uns darum gebeten hat. Vielleicht geschieht auf Grund dieser Mittheilungen seitens des Vormundschaftsgerichtes das Erforderliche zum Schutze der Kinder des Mannes, der sich in Karlsbad entleibt hat. Wir würden die uns übersandten Akten dem Vormundschaftsgericht, sofern dasselbe diese Schriftstücke reklamirt, gern ausliefern.

Vermischtes.

München, 19. Mai. Der Photograph Schildknecht, welcher, wie gemeldet, heute früh seine 3 Kinder in seiner Wohnung vergiftete, hat sich von dort in das Atelier des österreichischen Hofphotographen Leeb in der Schönfeldstraße begeben und sich dort vergiftet.

Berlin, 20. Mai. Das „Deutsche Tagebl." berichtet: Eine Mittheilung über die Katastrophe auf der Oberspree beim Eierhäuschen, welche besagte, daß von sieben (nicht acht) Personen nur eine (nicht fünf) ertrunken ist, soll sich als richtig erweisen. Der Ertrunkene ist der seit etwa drei Jahren bei dem Hoflieferanten Hugo Kloße, Leipzigerstraße 18, bedienstete 27jährige Commis Anders, dessen Eltern in Mecklenburg wohnen und denen bereits Kenntniß von dem traurigen Mißgeschick ihres Sohnes gegeben worden ist. Ueber den Unfall selbst erfahren wir nach der Darstellung eines der Geretteten folgende Details: Das zum Kentern gebrachte Boot war mit zwei jungen Damen und fünf Herren besetzt und stand im Begriff, wegen des aufziehenden Unwetters nach dem Bootshause zu fahren. Neben anderen Fahrzeugen kam den Ruderern ein mit einem großen Segel ausgerüstetes, großes Fahrzeug entgegen, welches, durch einen starken Wind getrieben, plötzlich von seinem Cours ablenkte und direkt mit solcher Gewalt auf das Boot fuhr, daß dieses kenterte und seine Insassen ins Wasser fielen. Zwei der Herren hatten Geistesgegenwart genug, die Flanke des großen Kahnes zu ergreifen, dasselbe zu erklettern und retteten nun mit Hülfe der Schiffer die beiden Damen (zwei Schwestern) und einen der Herren. Der vierte Herr, ein Versicherungsinspektor, suchte während der Zeit, immer schwimmend, den mit den Wellen kämpfenden fünften Herrn, den Commis Anders, an einer günstigen Stelle zu erfassen, als die hohen Wellen, welche ein vorbeigefahrener Dampfer verursachte, den Anders weitertrieben und er, ohne gerettet werden zu können, untersank.

Wien, 21. Mai. Die polizeiliche Untersuchung über den Brand des Stadttheaters ist beendet; nach derselben ist es zweifellos, daß kein Verbrechen der Brandlegung begangen wurde.

Pest, 19. Mai. Gestern Vormittag sollte in Pest die Trauung des dort sehr bekannten 30jährigen Privatiers Baron Aurel Staudach mit Fräulein Adele v. K. stattfinden. Statt des Bräutigams erschien bei der Familie der Braut der Hausmeister aus der Wohnung Staudach's mit der Meldung, der Herr Baron habe vor einigen Stunden einen Selbstmordversuch verübt und sich durch einen Revolverschuß, der zwischen die Rippen drang, verwundet. In der That wollten gerade zwei Männer den Verwundeten in einer Tragbahre in die Wohnung der Braut tragen, was auf speziellen Wunsch des Selbstmord-Kandidaten geschehen sein soll — als ein Polizist die Ausführung dieser Absicht vereitelte. Sodann wurde Baron Staudach, dessen Verwundung keine lebensgefährliche ist, in das Rochusspital gebracht. Wie das „Neue Pester Journal" meldet, ist es noch nicht aufgeklärt, weshalb der Bräutigam vor der Hochzeit in den Tod gehen wollte.

— [Kraszewski verhaftet.] Bekanntlich verkündete in der letzten, am Montag stattgehabten Sitzung im Landesverraths-Prozeß Kraszewski und Hentsch der Herr Präsident am Schlusse derselben, daß Kraszewski sich auf freiem Fuße befinde. Als dieser aber im Begriff stand, wegzugehen, um in sein Quartier, Hôtel Hausse, zu gelangen, erschien ein Gerichtsdiener mit dem Auftrage, Kraszewski möchte zum Herrn Oberstaatsanwalt kommen. Dieser theilte ihm mit, daß er bereits den Verhaftsbefehl des Ober-Reichsanwalts in Händen habe. Es wurde dem so unerwartet Verhafteten jedoch gestattet, noch einmal, in Begleitung eines Beamten in Civilkleidern, in sein Hôtel zurückzukehren. Die Haft ist nur eine Sicherheitshaft. Kraszewski hat alle möglichen Bequemlichkeiten; sein Bett, Bücher, Journale und eigene Beköstigung. Er hat protokollarisch die Bitte ausgesprochen, mit Bezug auf seinen angegriffenen Gesundheitszustand nach der Festung Königstein und nicht nach Magdeburg gebracht zu werden.

Neueste Mittheilungen.

Berlin, 22. Mai.

— Für die auf nächsten Sonntag vorbereitete Geibelfeier im Concertsaal des Opernhauses zeigt sich ein lebhaftes Interesse. Wie berichtet wird, hat der Kronprinz sein Bedauern ausgesprochen, daß die Feier an einem Tage stattfindet, an welchem er von Berlin abwesend sein muß und er so verhindert sei, der Gedenkfeier seines Lieblingsdichters beizuwohnen.

— Feldmarschall Graf Moltke, der sich, wie gemeldet, vor einigen Tagen nach Blasewitz bei Dresden begeben hatte, ist von dort nach kurzem Aufenthalt direkt nach Kreisau gereist, woselbst er am 17. d. M. in bestem Wohlsein eingetroffen ist.

— Kultusminister von Goßler ist in Breslau eingetroffen, wie es nach der „Schles. Volks-Ztg." heißt, um an dem Begräbniß des Geheimen Raths Prof. Dr. Göppert theilzunehmen.

— Die Feier der Grundsteinlegung für das Reichstagsgebäude wird unter großer Feierlichkeit erfolgen.

— Nach dem „Standard" sind die Aussichten auf das Zustandekommen der Konferenz gegenwärtig trüber als je zuvor.

Telegraphische Nachrichten.

Rumpenheim, 22. Mai. Die Kaiserin von Rußland mit ihren beiden Töchtern, welche heute Vormittag 9 Uhr mittelst separaten Hofzugs in Frankfurt am M. eingetroffen war, ist kurz nach 10 Uhr von dort zu Wagen hier angelangt. Der Herzog von Nassau und der Kronprinz und die Kronprinzessin von Dänemark waren derselben bis Frankfurt a. M. entgegengefahren und hatten dieselbe hierher geleitet. — Von anderen fürstlichen Personen sind hier anwesend: die Prinzessin von Wales mit ihren 3 Töchtern Louise, Victoria und Maud, die Herzogin von Nassau mit ihrer Tochter, der Prinzessin Hilda und dem Erbprinzen Wilhelm, die Prinzessin Marie von Anhalt mit ihrer Tochter, der Prinzessin Hilda, die Prinzessin Bathildis von Schaumburg-Lippe mit ihrer Tochter, der Prinzessin Charlotte, der Herzog von Cambridge. Der Landgraf und die Landgräfin von Hessen mit ihrer Familie und der Erbprinz von Anhalt weilen in Philippsruhe und werden zum Diner hier erwartet.

Paris, 21. Mai. Der Marineminister, Vizeadmiral Peyron, hat den General Millot telegraphisch angewiesen, Marinefüsiliere nach Madagaskar einzuschiffen. — Der „Temps" hält die von einigen Zeitungen gebrachte Nachricht, das fremde Waaren in Tonkin einen Einfuhr- und Transitzoll von 25 pCt. zu entrichten hätten, für sehr zweifelhaft. — Admiral Lespès meldet telegraphisch, daß er im Begriff sei, sich nach Peking zu begeben.

London, 22. Mai, Vormittags. Die gestrige Meldung der „Pall Mall Gazette" über die beabsichtigte Expedition nach dem Sudan findet in den heutigen Morgenblättern keine Bestätigung. Die „Times" erfährt, es sei bis jetzt noch keinerlei Entscheidung getroffen, obschon ein bezüglicher, im Kriegsministerium ausgearbeiteter Plan der Regierung zur Erwägung vorliege.

Petersburg, 21. Mai. Se. K. Hoheit der Prinz Wilhelm ist nach 3 Uhr Nachmittags von Gatschina zurückgekehrt.

Petersburg, 22. Mai. Se. K. Hoheit der Prinz Wilhelm wohnte heute Vormittag einer Parade der Feuerwehr bei und besichtigte hierauf eine Batterie der Garde-Artillerie; heute Nachmittag empfängt derselbe den österreichisch-ungarischen und den französischen Botschafter. Das Diner wird Se. K. Hoheit um 6 Uhr beim Kaiser im Anitschkoffpalais einnehmen, um 7½ Uhr Abends erfolgt die Abreise des Prinzen nach Moskau mittelst Separatzugs.

Petersburg, 22. Mai, Abends. Se. k. Hoheit Prinz Wilhelm ist heute Abend 7½ Uhr mittelst Separatzuges nach Moskau abgereist. Der Kaiser und die Großfürsten gaben dem Prinzen bis zum Bahnhofe das Geleite, ferner waren die Mitglieder der deutschen Botschaft und die Deputation des 85. Wiborg'schen Infanterie-Regiments zur Verabschiedung auf dem Bahnhofe erschienen.

Nisch, 21. Mai. Die Skupschtina ist heute von dem Könige durch eine Thronrede eröffnet worden. Der König erwähnt in derselben der guten Beziehungen Serbiens zum Auslande und hebt namentlich die ihm seitens des deutschen Kaisers anläßlich der Manöver bei Homburg zu Theil gewordenen Beweise der Freundschaft und des Wohlwollens hervor, welche ihm und der serbischen Armee zur Auszeichnung gereichen, sowie den Besuch des Kronprinzen von Oesterreich, durch welchen dem Könige und dem Lande eine Auszeichnung zu Theil geworden sei, auf die dieselbe stolz sein könnten und wofür er vor den Vertretern der Nation seinen Dank ausspeche. Die Thronrede wurde an mehreren Stellen mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Washington 21. Mai. Heute wurde hier das Luther-Denkmal enthüllt.

New-York, 21. Mai. In Luisiana ist Custis (Demokrat) zum Senator gewählt worden.

Wasserstand der Saale (am neuen Unterhaupt der königl. Schiffschleuse bei Trotha) am 22. Mai Abends 2,04, am 23. Mai Morgens 2,00 Meter.

Verantwortlicher Redakteur: Albert Jänich in Halle.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Karl Feese** aus Halle, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Halle a/S. abzuliefern. (D. 239/84.)

Halle a. S., den 19. Mai 1884. **Königliche Staatsanwaltschaft.** von Moers.

Beschreibung.

Alter: 47 Jahre; Größe: 1,70 Meter; Statur: schlank; Haare: hellblond; Bart: rasirt; Augen: hellblau; Nase: groß, spitz; Mund: groß; Kinn: länglich; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: braun. Kleidung: dunkler defekter Rock, graue Hose, blaue Schürze, hellgraue Mütze; rindlederne Stiefeln.

Steckbrief.

Gegen den Kaufmann **Gustav Jaffe** aus Stettin, zuletzt in Halle a. S., geboren am 23. Dezember 1857, mosaischen Glaubens, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen vorsätzlicher Mißhandlung und Hausfriedensbruchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Halle a/S. abzuliefern. (M. I. 61/84.)

Halle a/S., den 17. Mai 1884. **Königliche Staatsanwaltschaft.** von Moers.

Ein **Kellnerbursche** mit guten Zeugnissen wird zum sofortigen Antritt oder 1. Juni gesucht „Hôtel garni zur Tulpe".

Ein kräftiger Arbeiter, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wird sofort bei dauernder Beschäftigung gesucht. **Theodor Rohde,** Schulberg 19.

Ein nicht zu j. Mädchen als Aufwartung gesucht Landwehrstraße 7, I.

Ein Dienstmädchen wird 1. Juni gesucht. **E. Bendheim,** Leipzigerstraße 1.

Mädchen, im Schneidern geübt, gesucht kl. Ulrichstraße 7, III.

Nach Berlin finden in Küche und Hausarbeit erf. Mädchen gute Stellen durch **Pauline Fleckinger,** Leipzigerstr. 6.

Köchinnen, Stuben-, Haus- und Kindermädchen werden gesucht u. nachgewiesen d. **Pauline Fleckinger,** Leipzigerstraße 6.

Offene Stellen für 1 **Jungfer,** im Schneidern geübt, 1 **Schneiderin** für Geschäft, 1 **Verkäuferin** für Materialgeschäft, 2 **Köchinnen** für ff. Herrschaften, 1 **Stubenmädchen** für Rittergut, 1 herrschaftlicher **Diener,** 2 **Kellnerburschen,** 1 **Korbmacherlehrling** finden gute Stellen durch Frau **Binneweiß,** gr. Märkerstraße 18.

Stube für 30 ℳ zu vermiethen Spitze 33.

Ausschreibung.

Die Lieferung des Bedarfs von Thonrohren, Bogen, rechtwinkeligen, schrägen und doppelten Abzweigungen von 20 Ctm. bis 60 Ctm. Lichtweite für das Etatsjahr 1884/85 soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis zum

Dienstag den 27. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen.

Halle a/S., den 21. Mai 1884. **Der Stadtbaurath** Lohausen.

Laden nebst Wohnung sofort oder später zu vermiethen an der Moritzkirche 5, I.

Eine freundliche **Wohnung mit kl. Laden,** für jedes Geschäft passend, ist sofort oder später zu vermiethen Grafeweg 18. Näheres „Stadt London", Trödel.

Alte Promenade 18 ist das geräumige Souterrain, bisheriges **Theater-Restaurant,** zu verschiedenen Geschäften geeignet, anderweitig zu verpachten. Näheres im Hause 1 Tr.

Bel-Etage und Mansarde z. Okt. zusammen oder getheilt zu vermiethen Luisenstraße 17.

Möbl. Stube u. K. Dachritzgasse 5, II.

Anst. Schlafstelle m. K. gr. Ulrichstr. 52, H. Günther.

Gesucht zum 1. Juli für eine Dame eine Wohnung, Nähe des Gymnasiums, für 450 bis 500 ℳ Offerten an Frau **Binneweiß,** gr. Märkerstraße 18.

Geräumige Wohnung, 3—4 Stuben und Zubehör, mögl. part. oder Beletage, 1. Oktober gesucht. — Offerten mit Preisangabe unter **G. m. 29427** befördert **Rudolf Mosse,** Brüderstraße 6.

Ein Student sucht eine möbl. Wohnung nebst Kabinet sofort oder zum 1. Juni. Offerten mit Preisangabe befördert unter **H. w. 29407** **Rudolf Mosse,** Brüderstraße 6.

Ein j. Mann sucht 1. Juli 1 kl. Stube. Zu erfragen Taubengasse 2, im Laden.

J. Barck & Co., **Annoncen-Expedition,** gr. Ulrichstr. 49, p. empfehlen sich zur Besorgung von Annoncen an das **Halle'sche Tageblatt,** sowie für alle andern Zeitungen des In- und Auslandes. Bedienung prompt, reell und discret.

Wohlthätigkeit.

Im Klingelbeutel zu St. Moritz lagen am 22. d. Mts. **10 Mark** für arme Kranke. Ich bescheinige hierdurch mit herzlichem Danke den Empfang des Geldes, das ich seiner Bestimmung gemäß verwenden werde.

Saran, Oberprediger.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18840524029/fragment/page=0003

Verordnung

über die Art der Verkündigung kreis- und ortspolizeilicher Verordnungen, sowie über die Form, von deren Beobachtung die Gültigkeit derselben abhängt.

Auf Grund des § 144 alinea 2 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195 ff.) bestimme ich unter Aufhebung meiner Verordnung vom 22. Juni 1881 (Amtsblatt S. 197) über die Art der Verkündigung kreis- und ortspolizeilicher Verordnungen, sowie über die Form, von deren Beobachtung die Gültigkeit derselben abhängt, für den Regierungs-Bezirk Merseburg Folgendes:

Die Gültigkeit der kreis- und ortspolizeilichen Verordnungen ist bedingt

I. a) durch Abdruck in den zu amtlichen Bekanntmachungen bestimmten Blättern,

b) in solchen Fällen, in denen es sich nur um eine bestimmte Localität, z. B. einen Weg, eine Brücke, eine öffentliche Anlage 2c. handelt, durch Aufstellen oder Anschlagen einer der Polizei-Verordnung enthaltenden Tafel.

II. Durch Bezeichnung als „Polizeiverordnung" in der Ueberschrift und Bezugnahme auf die §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in der Einleitung, außerdem

1. bei den von städtischen Polizei-Verwaltungen zu erlassenden Polizei-Verordnungen durch Bezugnahme auf den § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, sowie auf den § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — bei den von Polizei-Verwaltungen der einen Stadtkreis bildenden Städte zu erlassenden Polizei-Verordnungen, außerdem durch Bezugnahme auf den § 144 des zuletzt angeführten Gesetzes — und unter Hinzufügung der Worte:
   a) „unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes" oder „des Magistrats" sofern die Polizei-Vorschrift nicht zum Gebiete der Sicherheitspolizei gehört. Im Falle sie zu diesem Gebiete gehört, bedarf es nach § 143 des angeführten Gesetzes vom 30. Juli 1883 der Zustimmung nicht;
   b) „unter Zustimmung des Bezirksausschusses", wenn der Gemeinde-Vorstand (der Magistrat) die Zustimmung versagt und dieselbe auf Antrag der Behörde durch den Bezirksausschuß ergänzt ist;
   c) „unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes" oder „des Magistrats", in Fällen, welche keinen Aufschub bis zur Einholung der Zustimmung zulassen;
   d) „unter Zustimmung der Gemeinde-Vertretung", sofern es sich um Gegenstände der landwirthschaftlichen Polizei handelt;
   e) „nach Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande" oder „dem Magistrate", insofern die Zustimmung desselben bezw. der Gemeinde-Vertretung nicht erforderlich ist;
2. bei den von Amtsvorstehern zu erlassenden Polizei-Verordnungen durch Bezugnahme § 62 der neuredigirten Kreisordnung vom 19. März 1881 (G.-S. S. 179) unter Hinzufügung der Worte:
   a) „unter Zustimmung des Amtsausschusses", wo ein solcher besteht,
   b) „unter Zustimmung der Gemeindeversammlung bezw. der Gemeinde-Vertretung", wo die Geschäfte des Amtsausschusses von dieser wahrgenommen werden;
   c) „unter Zustimmung des Kreisausschusses", wenn der Amtsausschuß oder die Gemeinde-Versammlung bezw. die Gemeindevertretung ihre Zustimmung versagt und der Kreisausschuß dieselbe ergänzt hat;
3. bei den von den Landräthen zu erlassenden Polizei-Verordnungen unter Bezugnahme auf § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 unter Hinzufügung der Worte: „mit Zustimmung des Kreisausschusses."

III. Die Strafe der Nichtbefolgung oder Uebertretung ist innerhalb des zulässigen Betrags

a) in den Polizei-Verordnungen der Landräthe und der Polizei-Verwaltungen der einen Stadtkreis bildenden Städte bis zum Betrage von 30 ℳ;

b) in allen übrigen Orts-Polizei-Verordnungen bis zum Betrage von 9 ℳ, dergestalt festzusetzen, daß entweder eine bestimmte Summe oder ein Mindest- und Höchstbetrag, oder auch nur der letztere, angegeben wird.

Wird ein Mindestbetrag angegeben, dann darf derselbe nach § 28 des Reichsstrafgesetzbuches nicht unter 1 ℳ betragen. Auch ist der Geldstrafe stets nach § 29 des Reichsstrafgesetzbuches entsprechende Haft zu substituiren.

Beim Erlasse von Orts-Polizei-Verordnungen in den Fällen zu III b mit einer Strafandrohung bis zum Betrage von 30 ℳ sind die Worte hinzuzufügen: „mit Genehmigung des Königlichen Regierungs-Präsidenten gemäß § 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883".

Sind im Strafgesetzbuche oder in Special-Gesetzen für die Uebertretungen etwa erlassener Polizeiverbote Strafbedingungen bereits enthalten, so ist in den hiernach ergehenden Polizei-Verordnungen nur auf den betreffenden § des Strafgesetzbuches oder des Spezialgesetzes Bezug zu nehmen, jede weiter gehende Strafandrohung aber zu unterlassen. Auch bedarf es in solchen Fällen der vorerwähnten Genehmigung des Regierungs-Präsidenten nicht, wenn schon im Strafgesetzbuche oder in dem Specialgesetz 30 ℳ oder mehr Strafe angedroht ist. Werden in den betreffenden Polizei-Verordnungen gleichzeitig anderweite Vorschriften ertheilt, deren Uebertretungen durch das Strafgesetzbuch 2c. nicht mit Strafe bedroht ist, so kommen in Betreff dieser Vorschriften die oben getroffenen Bestimmungen zur Anwendung.

IV. Die rechtsverbindliche Kraft der Polizei-Verordnungen tritt ein, sofern nicht in den Polizei-Verordnungen selbst ein anderer Termin vorgesehen ist,

in den Fällen zu I a mit dem dritten Tage nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Blatt an dem Orte wo es erscheint, ausgegeben ist, in den Fällen zu I b mit dem auf das Aufstellen resp. Anschlagen der Tafel folgenden Tage.

V. In den Fällen zu I a sind die bisher üblichen Arten der Verkündigung:

öffentlicher Aufruf oder Anheften der Polizei-Verordnungen in den zu amtlichen Bekanntmachungen bestimmten Orten und außerdem auf dem platten Lande:

Vorlesen der Polizei-Verordnungen durch den Gemeindevorsteher in den Gemeinde-Versammlungen beziehungsweise Gemeindevertretungen

nach wie vor zur Anwendung zu bringen, ohne daß jedoch die Gültigkeit der Polizei-Verordnungen davon abhängt.

VI. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Merseburg, den 13. Mai 1884.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
J. V.: von Bötticher.

Haus-Verkauf.

Das zum Nachlaß der Frau Geh. Räthin Volkmann gehörige, hier kleine Steinstraße Nr. 6 belegene Hausgrundstück nebst großem Hofraum, Seitengebäude und großem, bis an die Poststraße sich erstreckenden Garten ist erbtheilungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei mir zu erfragen.

Der Testaments-Vollstrecker
Justizrath Krukenberg in Halle a. S.

Trähern im Ganzen wie im Einzelnen sind abzugeben in der
Poppe'schen Brauerei.

Eine anst. Frau sucht noch m. Beschäftigung im Nähen u. Ausbessern in u. außer dem Hause gr. Ulrichstr. 59, II.

Nationalliberale Partei.

Im Hinblick auf die in diesem Jahre bevorstehenden Reichstagswahlen laden wir unsere Gesinnungsgenossen zu einer Besprechung auf

Dienstag den 27. Mai Abends 8 Uhr nach dem „Rosenthale"

ergebenst ein. Es kommt darauf an, zu den Erklärungen des allgemeinen in Berlin am 18. Mai abgehaltenen nationalliberalen Parteitages Stellung zu nehmen und eine festere Organisation der nationalliberalen Partei in unserem Wahlkreise anzustreben, und wir laden daher unsere Gesinnungsgenossen zu zahlreicher Betheiligung an dieser Versammlung ein. Herr Professor Dr. **Boretius** wird über den nationalliberalen Parteitag, an welchem er Theil genommen, Bericht erstatten.

Halle a. S., den 20. Mai 1884.

L. Bethcke, Banquier. **Boretius,** Professor, Rector. **Dettenborn,** Stärkefabrikant. **Elze,** Rechtsanwalt. **Ernst,** Fabrikant. **Fubel,** Stadtrath. **Haym,** Professor. **Keil,** Professor, Geheimer Regierungs-Rath. **Keferstein,** Baumeister. **Krause,** Glasermeister. **Kuhlow,** Director. **Leopold,** Director. **Liebau,** Kaufmann. **Riedel,** Maschinenfabrikant.

Der Termin für Eröffnung der Submissions-Offerten zum Erweiterungsbau der Synagoge in Halle a. S. findet am 24. Mai Nachmittags 2 Uhr im Bureau des Architekten Zimmermann, große Brauhausgasse 31, I, öffentlich statt.

Holländische Kaffee-Lagerei

(Inhaber: G. Grasshoff.)

I. Geschäft **Leipzigerstr. 87/88.** — **P. P.** — II. Geschäft **gr. Ulrichstr. 36.**

Zur Bequemlichkeit meiner verehrten Kunden, welche von meinem Hauptgeschäft entfernt wohnen, eröffne ich heute

gr. Ulrichstrasse 36 ein zweites Geschäft

und empfehle ihnen dasselbe zum billigsten Bezuge **ff. Caffee's, täglich frisch gebrannt, Zucker, Thee, Chocolade, Cacao, Bisquit etc. etc.**

Hochachtungsvoll
G. Grasshoff.

Gerichtlicher Verkauf.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Handschuhfabrikanten H. Frölich** von hier, sollen die zur Konkursmasse gehörigen **Vorräthe** an **Handschuhen** aller Art, **diversen Schlipsen, Kragen, Manschetten, Portemonnaies u. s. w.** in dem Laden **Kleinschmieden 1** von **Freitag den 23. d. Mts. ab und folgende Tage** und zwar **Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr zu billigen Preisen ausverkauft werden.**

Halle a/S., den 20. Mai 1884.

J. Ed. Peuschel,
Verwalter der H. Frölich'schen Konkursmasse.

Staaken u. Schwarten

empfiehlt das Dampfsägewerk von
Robert Gabe, Hafenstraße 6.

Ein noch gut erhaltener **Kinderwagen** zu verkaufen Unterplan 6, Hof, 1 Tr.

Zur Beachtung!

Für **getragene Winterüberzieher** zahlt stets die höchsten Preise
C. Buchholz,
Markt 26, im rothen Thurm, 1 Treppe.

Lagerbierflaschen werden zu kaufen gesucht, sowie **Schuhe, Kleidungsstücke, Möbel** kauft und zahlt die höchsten Preise
Königstraße 19.

36000 Mark

zur ersten Stelle auf ein neues feines Wohnhaus in schönster Lage von Halle werden zu 4% zum 1. Juli oder 1. Okt. gesucht. Off unter **C. F.** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Bin vom 25. Mai bis 8. Juni verreist.

Dr. Peppmüller,
Augenarzt.

Pestalozzi-Zweigverein „Halle und Umgegend".

Hauptversammlung
in **„Thieme's Garten"**
Dienstag den 27. Mai v. 8 Uhr Ab. an,
zu deren Besuch die ordentlichen und Ehrenmitglieder hierdurch eingeladen werden.

Tagesordnung: 1) Vertheilung der Unterstützungen pro II. Halbjahr. 2) Mittheilungen.

Deutsche Reichsfechtschule

Nr. 28500.

Zu dem **Sonntag den 25. Mai** im Gasthof „Zum deutschen Hof" in Passendorf stattfindenden

Tanzkränzchen

werden hierdurch alle Mitglieder und Gönner der Deutschen Reichsfechtschule ergebenst eingeladen. **Der Fechtmeister.**

Hallescher Turn-Verein.
Montags und Donnerstags Uebung.

Kanarienzüchter-Verein Halle a. S. und Umgegend.

Sonnabend den 24. Mai c. Ab. 8 Uhr in **Schmieder's** Restaurant, Friedrichstr. 7,

Vortrag

des Postsekretärs Herrn **A. Schlegelmilch,** Vorsitzender des „Vereins f. Geflügelzucht und Vogelschutz" zu Zerbst über: **„Kanarien, deren Behandlung und Pflege und Werth der Sänger nach ihren Leistungen".**

Vertheilung und Verauktionirung der Gewinne von der Zerbster Geflügelausstellung.

Der Vorstand.

Moritz's Restaurant

(Harz 48).

Sonnabend
Grosses Concert.
Anfang 8 Uhr. **Sonntag**
Zwei grosse Militär-Concerte,
ausgeführt von dem Musik-Corps der Königl. Unteroffizierschule zu Weißenfels.

Preßler's Berg.

Heute Sonnabend und Montag
Frei-Concert.

Bier direkt aus dem Eiskeller, als gehaltreich und schön bekannt.

Geese's Restauration.

Heute Sonnabend ☛ **Schlachtefest.**

Verloren am 21. d. M. ein Armband (als Andenken werthv.), bestehend aus imitirt. alt. Münzen, v. **Bahnhof, ob. Leipzigerstr., Poststr., alte Promenade** bis **Café David.** Ehrl. Finder w. geb., selb. gegen Belohnung abzugeben **Laurentiusstr. 2,** II.

Familien-Nachrichten.

Die glückliche Geburt eines gesunden, kräftigen Mädchens zeigen hocherfreut an

Halle a. S., 22. Mai 1884.

Emil Hänßler und Frau,
Hedwig geb. **Reischke.**

Gestern Abend 1/2 8 Uhr verschied nach kurzem aber schwerem Leiden plötzlich meine liebe Frau und gute Mutter **Henriette Spliesgarth.** Um stilles Beileid bittet tieftrübt **der trauernde Gatte und Kind.**

Halle, den 22. Mai 1884.

Beerdigung findet Sonnabend um 2 1/2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Am 21. Mai starb plötzlich und unerwartet unser guter Mann, Vater und Großvater, der Maler **August Eilenberg.** Dies seinen Freunden und Bekannten zur Nachricht.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend 4 Uhr vom Trauerhause, Spitze 3, aus statt.

Für den Inseratentheil verantwortlich:
M. Uhlemann in Halle.

Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. d. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18840524029/fragment/page=0004